

meist selbstgefertigte Werkzeuge wie Hammer, Steinamboß und Blasebalg sowie etwas Eisenschrott und Holzkohle genügen zur Herstellung von Hacken, Sicheln u. a., die zudem genau auf die bestehenden landwirtschaftlichen Arbeitsprozesse und regional unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten abgestimmt sind, da ein großer Teil der Schmiede selbst als landwirtschaftlicher Produzent tätig ist oder zumindest um die konkreten Arbeitsbedingungen der Bauern weiß. Als hochqualifizierte Metallfacherbeiter könnten die Schmiede den Grundstock für eine eigenständige technologische Entwicklung für landwirtschaftliche Produktionsmittel bilden, wenn ihr Hauptproblem – die ausreichende Versorgung mit Eisenschrott und Holzkohle – gelöst werden könnte. Doch obwohl die Schmiede selbst unter administrativen Repressionen während der Kolonialzeit ihre Produktion aufrechterhalten konnten und obwohl die Schmiede unter den derzeit ungünstigen Bedingungen 1/5 der gesamten Produktion an Hacken herstellen, droht diese Kapazität nun liquidiert zu werden. Das liegt laut Müller vor allem daran, daß die „Staatsklasse“ des im eigenen Selbstverständnis sozialistischen Tanzania unter dem Druck von Weltmarkt und Weltbank, aber auch aus dem Interesse an Mehrwertabschöpfung vor allem exportorientierte Produktionszweige fördert und mit einer entsprechenden Infrastruktur ausstattet. In diesem Rahmen erscheint Müller eine von ihm geforderte indirekte Förderung der Schmiede durch an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Infrastrukturmaßnahmen „sozio-politisch“ nicht machbar, zumal die ausführenden Entwicklungsbükratien weit mehr an sozialer Kontrolle und der Verbreitung „moderner“ Techniken durch von außen aufgepfropfte „Angepaßte Technologie“ interessiert seien als an einer unabhängigen und eigenständigen technologischen Weiterentwicklung.

„Angepaßte Technologie“ entlarvt sich – so Müller – in der Praxis als Ideologie zur Stabilisierung des Status quo.

Peter Schmitz

TEKLEWOLD GEBREHANA

Duty to Negotiate. An Element of International Law

Svenska Institutet för Internationell Rätt, Uppsala, 1978, XII, 159 S.

Den Leser dieser in Schweden geschriebenen schmalen Dissertation (118 Seiten Text) erwartet anderes, als der Titel vermuten läßt. Es geht Gebrehana nicht etwa darum, ausgehend von bi- und multilateral vertraglich vereinbarten Verhandlungspflichten zwischen Staaten zu fragen, ob (und gegebenenfalls in welchen Bereichen) sich solche Pflichten schon gewohnheitsrechtlich durchgesetzt haben, was zweifellos eine interessante Frage wäre. Der Autor gibt statt dessen eine weit ausholende Skizze, in der er darstellt, wie er und andere die heutige Völkerrechtsordnung sehen. Seine Sichtweise nun unterscheidet sich erheblich von der üblichen. In Kapiteln über „The Present State of International Law“ und „The Sources of Contemporary International Law“ versucht Gebrehana zu begründen, daß die gesamte bisherige Rechtsquellenlehre überholt, statt dessen „general treaties“ (wie die Satzung der Vereinten Nationen) und „guiding principles“ maßgebend seien. Mit letzteren meint der Autor das Selbstbestimmungsprinzip, die Grundsätze der friedlichen Koexistenz und die „Duty to Negotiate“, die dem Werk den Titel gegeben hat. Der Gedanke, auf den die Ablehnung insbesondere des Völkergewohnheitsrechts gestützt wird, die axiomatische Bedeutung des Konsenses für die internationale Rechtsordnung, wird bei diesem Rückgriff auf naturrechtsähnliche, vage Prinzipien außer acht gelassen.

Verständnis und Lesbarkeit der Arbeit werden erschwert durch eine unübersichtliche Gedankenfolge, zahllose Direktzitate, die oft wahllos aneinandergereiht scheinen, und schließ-

lich den irritierenden Umstand, daß weitreichende Thesen en passant und ohne sonderlichen Begründungsaufwand aufgestellt, ihre Konsequenzen nicht diskutiert werden. Auf S. 39 behauptet der Autor schlicht, „innere Angelegenheiten“ könnten aus Rechtsgründen nicht Gegenstand zwischenstaatlicher Verhandlungen sein – unrealistischer geht es nicht.

Philip Kunig

RAYMONDE GOUR-TANGUAY (ed.)

Environmental Policies in Developing Countries

Beiträge zur Umweltgestaltung, Heft A 27, zusammengestellt von H. und J. M. Johnson, Erich Schmidt Verlag, Berlin, 1977, VIII, 706 S., 48,- DM

Das Buch enthält die Ergebnisse einer 1974 begonnenen Umfrage bei den Regierungen von 102 Staaten zum Stand ihrer nationalen Umweltpolitik und -gesetzgebung. In 63 Fällen erschien den Autoren das Ergebnis einer Veröffentlichung wert. Afrika ist nahezu vollständig vertreten, auch die asiatische (allerdings fehlt die Volksrepublik China) und arabische Welt ist gut repräsentiert. Amerikanische Staaten sind hingegen nur fünf bearbeitet worden (wobei die interessantesten, nämlich Brasilien, Mexiko, Venezuela fehlen). Ergänzt wird das Bild durch Bulgarien, Jugoslawien, Zypern.

Die einzelnen Beiträge sind einheitlich gegliedert und bieten tabellarische Übersichten mit gelegentlichen kommentierenden Bemerkungen. Nach einer völligen überflüssigen und schon bei Erscheinen des Buches überholten Tabelle politischer, sozialer und ökonomischer Rahmenbedingungen (jeweils knapp eine Seite) finden sich Einträge zur Umweltpolitik im allgemeinen, zum Umweltschutz bei der Nutzung natürlicher Ressourcen, zur Umweltplanung sowie zum Stand der Umweltforschung und -technologie. Knappe Bibliographien, die viel offizielle und offiziöse Dokumente enthalten, schließen jeden Länderbericht ab. Die Abschnitte zur Ressourcennutzung und zur Planung sind übersichtlich nach Sachbereichen gegliedert, jeder Gliederungspunkt zerfällt wiederum in die Abschnitte „Problems“, „Policy“, „Legislation“, „Administration“. Dieses detaillierte Schema wird zu jedem Staat abgedruckt, enthält aber beileibe nicht zu jedem Punkt auch eine Aussage; dies ist bei vielen Berichten geradezu nur vereinzelt der Fall, so daß der Umfang des Buches drastisch hätte reduziert werden können.

Die statt dessen gewählte Vorgehensweise rechtfertigt sich auch nicht dadurch, daß das Fehlen einer Angabe auf das Nichtbestehen eines Problems oder etwa einer gesetzlichen Vorschrift rückschließen ließe, denn häufig wird einfach die schlechte Informationslage für die Lücke ursächlich sein.

Es kann dennoch kein Zweifel sein, daß die Publikation von großem Nutzen ist. In einem fast noch nicht dokumentierten, aber für künftige nationale und internationale Entwicklungen immens wichtigen Feld ermöglicht sie eine erste Information, liefert Material für künftige empirische Einzelstudien und arbeitet damit der noch zu leistenden Aufgabe einer Erforschung des Verhältnisses von Industrialisierung und Umweltschutz in Entwicklungsländern vor. In der in den nächsten Jahren, stimuliert auch durch das Bestehen der zweiten Stockholmer Umweltkonferenz der Vereinten Nationen (1982), hierüber verstärkt zu führenden politischen und wissenschaftlichen Diskussionen wird sich das Werk gewiß als nützlich erweisen.

Philip Kunig